

Teilnahmevoraussetzungen für das HIP-Grundmodul und BuB

- ✓ Mindestalter 18 Jahre
- ✓ Vorkenntnisse in der Pflege / Betreuung sind nicht notwendig, aber durchaus wünschenswert
- ✓ Hohe Motivation in der Pflege / Betreuung zu arbeiten

Förderprogramme / Finanzierungsmöglichkeiten

- ✓ Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit (Jobcenter)
- ✓ Weiterbildungsprämie (www.bildungspraemie.info)
- ✓ Arbeitgeberförderprogramm „WeGebAU“ (www.arbeitsagentur.de, Stichwort WeGebAU)
- ✓ Zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten beraten wir sie gerne persönlich.



DRK Kreisverband
Oldenburg-Stadt e.V.



Wir sind für Sie da:

☎ 0441 779 33 12
ausbildung@drk-ol.de



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK Kreisverband
Oldenburg-Stadt e.V.
Schützenhofstraße 83-85
26135 Oldenburg

Wir sind qualifiziert & zertifiziert



Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 für den Geltungsbereich Aus-, Fort- und Weiterbildung.



Weiterhin sind wir zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung (Kundennummer 2015-1005)



SCAN MICH
MIT DEINEM
SMARTPHONE

www.drk-ol-ausbildung.de



Qualifikationen in der Altenpflege

Eine Ausbildung mit Zukunft.



DRK Kreisverband
Oldenburg-Stadt e.V.

Das modulare Qualifizierungsprogramm

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmer / innen bei jeder Maßnahme ein Zertifikat ausgestellt. Alle Maßnahmen ermöglichen gute Arbeitsmarktchancen.

HIP

Grundmodul „Helfer/in in der Pflege“

Diese Qualifikation bietet einen Einstieg in das Berufsfeld der Kranken- und Altenpflege und befähigt zur Wahrnehmung von Aufgaben der grundpflegerischen Versorgung.

Das spätere Tätigkeitsfeld ist auf die Unterstützung von examinierten Pflegekräften ausgerichtet.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Grundlagen geriatrischer Krankheitsbilder
- Körperpflege und Prophylaxen
- Mobilisation
- Ernährung und Ausscheidungen
- Hygiene
- Kommunikation

LBP

Aufbaumodul HIP

„Leistungen der Behandlungspflege“

(gem. § 132a SGBV in Verb. mit §7 der Verordnung über häusliche Krankenpflege in Niedersachsen).

Diese Zusatzqualifikation für Pflegehilfskräfte ermöglicht die Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Behandlungspflege.

BTK

Aufbaumodul HIP

„Betreuungskraft im Pflegeheim“ „Dementenbetreuer / in“

(gem. §53c SGB XI)

Mit dieser Zusatzqualifikation erhalten Pflegehilfskräfte die Möglichkeit, alternativ als Betreuungskraft zu arbeiten, z.B. von demenzerkrankten Menschen in Pflegeeinrichtungen.

BuB

Grundmodul „Betreuen und Begleiten“

(gem. §53c SGB XI)

Die Ausbildung konzentriert sich auf die Betreuung, Begleitung und Beschäftigung und ermöglicht als qualifizierte Betreuungskraft im Pflegeheim tätig zu werden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Grundlagen dementieller Erkrankungen
- Bewegung und Mobilisation
- Hygiene und Körperpflege
- Biografisches Arbeiten
- Beschäftigungsmöglichkeiten

